



NAAS

Mitteilungen und Berichte aus der Gemeinde Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Am Sonntag, den 31. Mai 2015 finden in der Steiermark Landtagswahlen statt.

Zur Wahl sind jene Personen berechtigt, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, österreichische Staatsbürger sind und mit **Stichtag 30. März 2015** in der Gemeinde NAAS ihren Hauptwohnsitz hatten.

In unserer Gemeinde NAAS sind 1.143 Naaserinnen und Naaser aufgerufen, von ihrem wichtigsten demokratiepolitischen Instrument – dem Wahlrecht – Gebrauch zu machen und über die Zusammensetzung des Landtages mitzubestimmen.

Für diese Wahl haben folgende Listen rechtzeitig einen Wahlvorschlag eingebracht:

Liste 1 :	Sozialdemokratische Partei Österreichs mit Franz Voves	SPÖ
Liste 2 :	Österreichische Volkspartei	ÖVP
Liste 3 :	Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ
Liste 4 :	Die Grünen – Die Grüne Alternative	GRÜNE
Liste 5 :	Kommunistische Partei Österreichs	KPÖ
Liste 6 :	Team Frank Stronach	FRANK
Liste 7 :	NEOS – Das Neue Österreich	NEOS

Wahltag:

Am eigentlichen Wahltag, Sonntag, den **31. Mai 2015** ist das Wahllokal der Gemeinde NAAS von **07:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

Das Wahllokal befindet sich wie gewohnt in der **Mehrzweckhalle.**

Alle Wahlberechtigten erhalten vor der Wahl noch eine „Wahlverständigungskarte“ mit folgendem Inhalt:

Angaben über das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit, schriftliche Anforderungskarte für eine Wahlkarte und Informationen für die elektronische Anforderung einer Wahlkarte.

Bei dieser Wahl kommt wieder das bewährte EDV Programm zum Einsatz

Bitte bringen Sie deshalb die Wahlverständigungskarte in das Wahllokal mit, um damit einen reibungslosen Wahlablauf zu gewährleisten !!

bitte wenden →

Vorgezogener Wahltag:

Wahlberechtigte, die am 31. Mai 2015 nicht zur Wahl gehen können oder verhindert sind, haben die Möglichkeit schon am **Freitag, den 22. Mai 2015** (vorgezogener Wahltag) in **der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindeamt NAAS (Gemeindekanzlei)** ihre Stimme abzugeben.

Zu diesem Zweck wird eine besondere Wahlbehörde eingerichtet. Dort können alle Wahlberechtigten, ohne vorherige Ausstellung einer Wahlkarte, ihre Stimme abgeben (Verständigungskarte bitte mitbringen). Die Stimmenauszählung erfolgt erst am eigentlichen Wahltag – Sonntag, 31. Mai 2015. Das Wahlgeheimnis wird dadurch gewahrt, dass von 22. bis 31. Mai 2015 die Wahlkuverts verpackt, versiegelt in einem verschlossenen Raum aufbewahrt werden

Wählen mit Wahlkarte

Eine Wahlkarte kann persönlich bis Freitag, 29. Mai 2015, 12:00 Uhr, im Gemeindeamt NAAS beantragt werden.

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben, haben Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen sowie die Wahlkarte zu verschließen. Achtung: Wahlkarte muss unterschrieben werden !

Die Wahlkarte ist so rechtzeitig an die zuständige Bezirkswahlbehörde zu übermitteln, dass diese spätestens am Wahltag (31.5.2015) bis 16:00 Uhr einlangt. Die Kosten für die Übermittlung im Postweg trägt das Land.

Wahlkarte für bettlägerige Personen – Wahlkartenantrag:

Um Wahlberechtigten, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist, die Möglichkeit der Stimmabgabe zu gewährleisten, wird die so genannte „Fliegende Wahlkommission“ eingerichtet. Wichtig ist vorher eine Wahlkarte bis spätestens Freitag, 29. Mai 2015, 12:00 Uhr im Gemeindeamt NAAS anzufordern. Diese Personen werden dann am Wahltag von der „Fliegenden Wahlkommission“ besucht und können so an der Wahl teilnehmen.

Als Bürgermeister darf ich Sie abschließend bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und einen der beiden Wahltermine wahrzunehmen oder mit Wahlkarte zu wählen.

Bürgermeister

